

## Drucksache

<b>Spendenbericht</b>			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2021/026	
		05.03.2021	
Beschlussfassung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24. Juli 2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden berichtet.

### **Der heutigen Vorlage liegen folgende Spendenberichte bei:**

Landkreisverwaltung      7. November 2020 bis 31. Dezember 2020 (HHJ 2020)  
    1. Januar 2021 bis 12. Februar 2021 (HHJ 2021)

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen

Anlage 1 Spendenliste HHJ 2020

Anlage 2 Spendenliste HHJ 2021

